

## **PROTOKOLL**

über die **öffentlichen** Umlaufbeschlüsse des

### **GEMEINDERATES**

**Aussendung/Zustellung: 10.08.2020**

**Fristende Stimmabgabe: 17.08.2020**

Elektronisch zugestellt an

#### **SPÖ (17):**

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc
2. gf. GR Doris Botjan
3. gf. GR Nikolaus Brenner
4. gf. GR Ing. Manfred Biegler
5. GR Ing. Martin Cerne
6. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
7. gf. GR Oberst Peter Waldinger
8. GR Julian Brenner
9. GR Michaela Jaros
10. GR Josef Koppensteiner
11. GR Klaus Poschinger
12. GR Renate Dragan
13. GR Paul Gangoly
14. GR Mag. David Loretto
15. GR Tanja Füssl
16. GR Benjamin Strohmaier
17. GR Benjamin Pollreiß

#### **NEOS (3):**

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

**Schriftführer:** AL Stv. Mag. Alexander Weber

#### **gbbÖVP (6):**

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. gf. GR Claudia Kantner
20. GR Carina Matejcek, BEd
21. GR Mag. Stephan Waniek
22. GR Ing. Hans Georg Kriegl
23. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA

#### **FPÖ (5):**

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
27. GR Nicole Geiger
28. GR Michael Träger, BSc MSc

#### **GRÜNE (2):**

32. GR Monika Hobek-Zimmermann, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Die Unterlagen wurden via Nextcloud zur Verfügung gestellt  
und lagen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

## **Folgende Beschlüsse gelangten zur Abstimmung:**

1. Verlängerung Bausperre BS12  
gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
2. Bausperre BS14  
gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
3. Bausperre BS15  
gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
4. Bausperre BS16  
gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
5. Bausperre BS17  
gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

### **1. Verlängerung Bausperre BS12 gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

#### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.08.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Verlängerung Bausperre BS12, gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Am 24.01.2019 wurde vom Gemeinderat die Bausperre BS12 beschlossen, diese würde ohne Verlängerung am 29.01.2021 außer Kraft treten und soll daher um ein Jahr verlängert werden.

Der „Bauland-Agrargebiets (BA)“ - Bereich zwischen „Laxenburger Straße“, „Münchendorfer Straße“ und „Gewerbegasse“ stellt einen Übergangsbereich zwischen dem Ortszentrum von Guntramsdorf und den unmittelbar östlich anschließenden, großflächigen „BB“- bzw. „BI“-Widmungen dar und weist derzeit eine stark gemischte Nutzungsstruktur auf (Heurigenrestaurant, landwirtschaftliche Betriebsstätten, gewerbliche Nutzung, Wohnnutzung im südlichen Bereich), und verfügt - gerade im nördlichen Bereich - auch über einen hohen Anteil an Bauland-Reserveflächen.

Aufgrund dieser siedlungsstrukturellen Lage erscheint die Errichtung von weiterer, insbesondere stärker verdichteter Wohnbebauung, vor allem im Bereich nördlich der Verkehrsfläche „Hinterm Halterhaus“, aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht vertretbar.

Ziel der Bausperre ist es daher, sicherzustellen, dass einerseits Nutzungskonflikte zwischen betrieblicher und Wohn-Nutzung möglichst hintangehalten werden und andererseits Aspekte des Ortsbildes aufgrund der Lage im Nahbereich des Ortszentrums von Guntramsdorf entsprechend berücksichtigt werden.

**Beilagen:****1A** Verordnung BS12 Entwurf**1B** Plan BS12**Stellungnahmen: ---**

## ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

SPÖ

gbbÖVP (bis auf Kantner)

Gattermaier (FPÖ)

Berndorfer (FPÖ)

Träger (FPÖ)

NEOS

**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

GRÜNE

gbbÖVP Kantner auf Urlaub

Höbart (FPÖ)

Geiger (FPÖ)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Verlängerung Bausperre BS12, gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**2. Bausperre BS14  
gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014****Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.08.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Bausperre BS14, gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Der Betriebsgebiets-Bereich zwischen „Rohrfeldgasse“, „Neudorferstraße“ und Industriestraße“ liegt derzeit außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Guntramsdorf.

Es wird angestrebt, den Bebauungsplan auch auf diesen, von der Bausperre (blaue Abgrenzung) betroffenen, zum überwiegenden Teil bebauten Bereich zur erweitern. Die betroffenen Flächen liegen östlich der „Neudorferstraße“ an der Gemeindegrenze zu Laxenburg, westlich davon befinden sich „Bauland-Wohngebiets-Flächen“.

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine entsprechende Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes - vor allem durch die Festlegung von „Freiflächen - in dem von der Bausperre betroffenen Bereich erreicht werden.

Bis dahin sind in jenem Teil des Geltungsbereiches der Bausperre, der „grün“ gekennzeichnet ist, anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.

Die Bausperre umfasst jedoch nur die Grundstücksbereiche der geplanten Freihaltefläche östlich der Neudorferstraße.

**Beilagen:****2A** Verordnung BS14 Entwurf**2B** Plan BS14**Stellungnahmen: ---**

## ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

SPÖ

gbbÖVP (bis auf Kantner)

FPÖ

NEOS

**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

GRÜNE

gbbÖVP Kantner auf Urlaub

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bausperre BS14, gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**3. Bausperre BS15  
gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014****Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.08.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Bausperre BS15, gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Der gegenständliche Bereich befindet sich westlich der „Lokalbahn Wien-Baden“ bzw. der B17 und betrifft Betriebsgebietsflächen im Bereich der „TVS-Straße“. In diesem Bereich verläuft ein Regenwasser-Kanal der Marktgemeinde Guntramsdorf, der vor jeder Bebauung im Nahbereich unbedingt zu schützen ist.

Ziel der Bausperre ist es, durch entsprechende Festlegungen im Zuge einer Abänderung des Bebauungsplanes (Festlegung einer „Freifläche“) für den von der Bausperre betroffenen Bereich, die erforderliche Bestandssicherung des Kanalstranges vorzunehmen.

Die Bausperre umfasst jedoch nur die Grundstücksbereiche der geplanten Freihaltefläche.

**Beilagen:****3A** Verordnung BS15 Entwurf**3B** Plan BS15**Stellungnahmen: → siehe Beilagen 3./1 und 3./2****3./1** Stellungnahme gbbÖVP / Deringer**3./2** Stellungnahme NEOS / Streb, Manz + Brodersen

ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

SPÖ  
gbbÖVP (bis auf Kantner)  
FPÖ

**Gegenstimme:**  
-----

**Enthaltung:**

GRÜNE  
gbbÖVP Kantner auf Urlaub  
NEOS

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bausperre BS15, gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**4. Bausperre BS16  
gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.08.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Bausperre BS16, gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Bei der von der Bausperre betroffenen Fläche handelt es sich um einen 4m breiten Baulandstreifen entlang der östlichen Seite der Triesterstraße (B17) zwischen der Ozeanstraße und der Straße 2C des IZ NÖ-Süd.

Die Gemeinde beabsichtigt in diesem Bereich einen Ausbau des Radwegenetzes an der Ostseite der Triesterstraße vorzunehmen, um damit eine gesicherte Radwegeverbindung zur Nachbargemeinde „Wiener Neudorf“ herzustellen.

Die Bausperre umfasst jedoch nur den 4m breiten Grundstücksbereich entlang der B17.

**Beilagen:**

**4A** Verordnung BS16 Entwurf

**4B** Plan BS16

**Stellungnahmen: ---**

ABSTIMMUNG

**Zustimmung:**

SPÖ  
gbbÖVP (bis auf Kantner)  
FPÖ  
NEOS

**Gegenstimme:**  
-----

**Enthaltung:**

GRÜNE  
gbbÖVP Kantner auf Urlaub

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bausperre BS16, gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

## **5. Bausperre BS17 gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.08.2020 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Bausperre BS17, gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

### **Sachverhalt:**

Der „Bauland-Betriebsgebiets (BB)“ - Bereich liegt zwischen „Ozeanstraße“, „Triesterstraße“ und dem in das Industriezentrum führende Betriebsgleis.

Die betroffene Fläche wird derzeit nicht betrieblich genutzt und ist als durchwegs bestockter, wichtiger „Pufferbereich“ zwischen dem Verkehrsband „B17 / Badener Bahn“ und dem Erholungsgebiet „Ozean-Teich“ anzusehen. Diese Funktion würde durch eine zukünftige betriebliche Nutzung gänzlich verlorengehen.

Ziel der Bausperre ist es daher, den Erholungswert des Freizeitareals „Ozean-Teich“ möglichst abzusichern.

Bis zu einer möglichen Umwidmung des Grundstückes sind anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.

### **Beilagen:**

**5A** Verordnung BS17 Entwurf

**5B** Plan BS17

### **Stellungnahmen: ---**

#### **Zustimmung:**

SPÖ  
gbbÖVP (bis auf Kantner)  
FPÖ  
NEOS

#### ABSTIMMUNG

#### **Gegenstimme:**

-----

#### **Enthaltung:**

GRÜNE  
gbbÖVP Kantner auf Urlaub

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bausperre BS17, gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Ende der Stimmabgabe per E-Mail: 17.08.2020

Datum der Protokollverfassung: 25.08.2020

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt\*) – abgeändert\*) – nicht genehmigt\*)

---

Robert Weber, MSc  
Bürgermeister

---

Mag. Alexander Weber  
Schriftführer

---

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

---

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

---

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

---

Gemeinderat der **NEOS**

---

Gemeinderätin der **GRÜNEN**

**Stellungnahmen:**

**3./1** Stellungnahme gbbÖVP / Deringer

**3./2** Stellungnahme NEOS / Streb, Manz + Brodersen

3.11

## Mydza Doris

---

**Von:** gbb <werner.deringer@gbb-guntramsdorf.at>  
**Gesendet:** Montag, 17. August 2020 11:33  
**An:** Mydza Doris; Weber Alexander  
**Cc:** Weber Robert; Ing. Manfred Biegler; Mag. Florian Streb; Ing. Christian Höbart; Monika Hobek-Zimmermann; Ing. Dominic Gattermaier; Kantner Claudia; 'BEd Carina Matejcek'; Mag. Stephan Waniek; Georg Kriegl; Mag. Iur. Lisa Kudernatsch, BA  
**Betreff:** AW: GR 2020-08-10 Umlaufbeschluss gemäß § 51 ff A der NÖ Gemeindeordnung  
**Anlagen:** Bausperren

Sehr geehrter Herr Magister,  
sehr geehrte Frau Mydza,  
anbei mein Abstimmungsergebnis zu den Bausperren.

Selbstverständlich halte ich im Namen der gbbÖVP an meinem protokollierten Antrag aus dem Gemeindevorstand fest und fordere für das Bauland Betriebsgebiet im Bereich der Bausperre BS 15 auch zusätzlich eine Bausperre gemäß ÖROP betreffend einer höherwertigen Nutzung der davon betroffenen Grundstücke.

Ich halte es für unverantwortlich diese so wertvollen Betriebsbaugebiete, ohne Rücksicht auf das nahegelegene Naturdenkmal in einer derartigen Weise komplett verbauen zu lassen. Die mit der Bausperre gesetzten Maßnahmen sind zwar ein erster Schritt, helfen aber der fortschreitenden Grundversiegelung und dem Mikroklima in keinster Weise, was sehr schade ist und unsere Nachfolgenerationen zu spüren bekommen werden.

Herzliche Grüße  
Werner Deringer

---

**Von:** Mydza Doris <Doris.Mydza@guntramsdorf.at>  
**Gesendet:** Montag, 10. August 2020 13:45  
**An:** Benjamin Pollreiß <benjamin.pollreiss@aon.at>; Benjamin Strohmaier <benjaminstrohmaier@gmx.at>; Botjan Doris <Doris.Botjan@guntramsdorf.at>; Brenner Nikolaus <Nikolaus.Brenner@guntramsdorf.at>; Ing. Manfred Biegler <m.biegler@kabsi.at>; Ing. Martin Cerne <cerne.airport@gmail.com>; Julian Brenner <brennerjulian.guntramsdorf@gmail.com>; Klaus Poschinger <klaus.poschinger@icloud.com>; Koppensteiner Josef <j.koppensteiner@kabsi.at>; Mag. David Loretto <davidlorettomail@gmail.com>; Mag. Gabriele Pollreiß <pollreiss\_gabi@gmx.at>; Michaela Jaros <jarosmichi@gmx.at>; Oberst Peter Waldinger <p.waldinger@aon.at>; Paul Gangoly <paulgangoly@gmail.com>; Renate Dragan <renate.dragan57@gmail.com>; Tanja Füßl <tanja.fuessl@gmx.at>; Weber Robert <robert.weber@guntramsdorf.at>; Carina Matejcek, BEd. <carinamatejcek@kabsi.at>; Georg Kriegl <georg.kriegl@gkeo.com>; Ing. Werner Deringer <werner.deringer@gbb-guntramsdorf.at>; Kantner Claudia <claudia.kantner@gbb-guntramsdorf.at>; Mag. Iur. Lisa Kudernatsch, BA <kudernatsch@gmail.com>; Mag. Stephan Waniek <stephan.waniek@binternational.com>; Ing. Christian Höbart <ch@werbemediamet>; Ing. Dominic Gattermaier <gattermaier@hotmail.com>; Michael Träger, BSc., MSc. <mtroeger@outlook.at>; Nicole Geiger <nicole.geiger@hotmail.com>; Stefan Berndorfer <office@klangwerk.net>; DI Jörg Brodersen, MAS, MSc. <joergbrodersen@neos.eu>; Elisabeth Manz <elisabethmanz@neos.eu>; Mag. Florian Streb <florianstreb@neos.eu>; Monika Hobek-Zimmermann, BA <monika.hobek-zimmermann@gmx.at>; Natascha Kaderabek <natascha-kaderabek@gmx.at>; Nikolaus Brenner <brenner.klaus01@gmail.com>  
**Cc:** Weber Alexander <Alexander.Weber@guntramsdorf.at>; Schwarz Margit <margitschwarz@guntramsdorf.at>  
**Betreff:** GR 2020-08-10 Umlaufbeschluss gemäß § 51 ff A der NÖ Gemeindeordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Dieses E-Mail ergeht im Auftrag von Bürgermeister Robert Weber, MSc.

Ab Zugang dieses E-Mails haben Sie 5 Tage Zeit um Ihr Abstimmungsergebnis schriftlich zurückzusenden. Die Abstimmung hat elektronisch (mittels E-Mail) zu erfolgen.

Bitte drücken Sie bei diesem E-Mail auf „antworten“ und kreuzen Sie nachfolgend beim jeweiligen Tagesordnungspunkt mit einem „X“ Ihr Stimmverhalten an und senden Sie dieses E-Mail bis spätestens **17.08.2020** retour. Sollte keine Antwort erfolgen, wird Ihre Stimme als Enthaltung gewertet.

Die Unterlagen (Sachverhaltstexte, Anträge, Beschlusssentwürfe und Beilagen) sind ab heute via **Nextcloud** abrufbar (GR-Sitzungen / 2020 / 4.GR 2020-08-10 per Umlaufbeschluss).

Über das Abstimmungsergebnis wird ein Protokoll erstellt und allen Mitgliedern übersendet. Allfällige Stellungnahmen werden in dieses Protokoll aufgenommen.

Gegenanträge, Abänderungsanträge, Zusatzanträge und Dringlichkeitsanträge sind bei einer Beschlussfassung im Umlauf nicht möglich.

Alle MandatarInnen sind verpflichtet eine allfällige Befangenheit bei einem Tagesordnungspunkt selbst auszusprechen und wahrzunehmen.

Sollte eine Befangenheit vorliegen, so ist bei dem Tagesordnungspunkt keine Abstimmung zulässig. Auch ist keine inhaltliche Stellungnahme dazu zulässig.

Wir ersuchen in diesem Fall anzugeben bei welchem Tagesordnungspunkt man sich für befangen erklärt und vermerken das dann im Endprotokoll als „keine Teilnahme an der Abstimmung wegen Befangenheit“.

Hinweis: Die vom Gemeinderat getroffenen Beschlüsse (so fern es sich nicht um nicht-öffentliche Beschlüsse handelt) werden auf der Homepage veröffentlicht.

## **ABSTIMMUNGSVERHALTEN:**

### **Öffentliche Beschlüsse**

#### **1. Verlängerung Bausperre BS12 gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung: X

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

#### **2. Bausperre BS14 gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung: X

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

#### **3. Bausperre BS15 gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung: X

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

#### **4. Bausperre BS16 gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung: X

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

#### **5. Bausperre BS17 gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung: X

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister  
Robert Weber, MSc

## Mydza Doris

---

**Von:** gbb <werner.deringer@gbb-guntramsdorf.at>  
**Gesendet:** Freitag, 7. August 2020 11:47  
**An:** Weber Robert  
**Cc:** Ing. Manfred Biegler; Oberst Peter Waldinger; Botjan Doris; Brenner Nikolaus; Mag. Gabriele Pollreiß; Kantner Claudia; Ing. Christian Höbart; 'BEd Carina Matejcek'; Mag. Florian Streb; Ing. Martin Cerne; Mag. David Loretto; Julian Brenner; Ing. Dominic Gattermaier  
**Betreff:** Bausperren  
**Anlagen:** VOTXT\_GUTR\_BS15\_12126\_BPL\_ÄND.docx; VOTXT\_GUTR\_BS15\_12126\_OEROP.docx

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes,  
liebe Mitglieder des Bauausschusses

ihr habt in den letzten Tagen mehrere von unserem Raumplaner ausgearbeitete „Bausperren“ für das Gemeindegebiet von Guntramsdorf erhalten.

Diese Bausperren betreffen hauptsächlich raumplanerische Maßnahmen auf Liegenschaften die sich im „Bauland“ mit der Widmungsart „Betriebsgebiet“ befinden.

Im Bauausschuss wurde diese Entwicklung von mir thematisiert und die entsprechenden Möglichkeiten vorbesprochen. In Folge wurde unser örtlicher Raumplaner mit der Umsetzung und Ausarbeitung einer Verordnung beauftragt.

Ziel sollte es sein in diesen räumlich abgegrenzten Bereichen eine geregelte Bebauung zu gewährleisten bzw. Freihalteflächen zu definieren die eine massive Grundversiegelung ausschließen.

Leider bietet das Raumordnungsgesetz gerade bei dem heiklen Thema Klimaschutz für die Gemeinden „noch“ keine geeigneten Instrumentarien um eine ausgewogenen Bebauung zielführend zu regeln.

Sind aber laut Auskunft der zuständigen Abteilung des Landes NÖ in Ausarbeitung.

Trotzdem sollten wir nichts unversucht lassen sich diesem, nicht nur für unsere Gemeinde so wichtigen Themas anzunehmen, sowie auch entsprechende Bebauungsvorschriften auszuarbeiten und festzulegen.

Leider sind in einigen Bereichen bereits Projekte in Umsetzung die diese Ziele konterkarieren und unsere Wiesen und Felder zu nahezu 100 Prozent versiegeln.

Die Auswirkung auf unser Mikroklima kann sich jeder selbst ausrechnen. Daher muss es unsere Aufgabe sein möglichst rasch und Effizient gegen zu steuern.

Die ersten Maßnahmen werden durch die Verhängung von Bausperren gesetzt.

Dies ist sicher ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dennoch soll entlang der B17 im Bereich des Naturdenkmals „Figurteich“ eine GaragenCity mit weit über 200 Fertigteilgaragen und den entsprechenden asphaltierten Zufahrtswegen entstehen.

Dieses Projekt ist bereits eingereicht, erfüllt aber noch nicht alle Auflagen der Gemeinde.

Eine wesentliche noch nicht im Projekt berücksichtigte Maßnahme betrifft den entlang der Badner Bahn verlaufenden Kanal, der gleichzeitig den Wasserzulauf zum Ozean gewährleistet.

Daher muss es unser Ziel sein alle Maßnahmen zu ergreifen um unsere Teiche zu schützen und eine gute Wasserqualität langfristig sicher zu stellen.

Aus demselben Grund halte ich auch die Rückwidmung der auf der vis a vis Seite befindlichen Grundstücksflächen (Bausperre „BS 17“) ebenso für unumgänglich.

Die in der Bausperre beinhaltetete „Freifläche“ soll diesem Ziel dienen, geht aber der gbbÖVP Guntramsdorf zu wenig weit.

Wir haben uns aus diesem Grund den Verordnungstext angesehen und überarbeiten lassen (siehe Beilagen).

Ich möchte deshalb den Antrag stellen für den Umlaufbeschluss des Gemeinderates noch Ergänzungen bzw. Adaptierungen der Verordnungstexte zu der Bausperre „BS15“ vorzunehmen, welche sich auf die Gesamtflächen der in diesem Bereich gewidmeten Betriebsgebiete erstrecken. Ziel ist es zusätzliche Freihalteflächen zu definieren, die nicht versiegelt werden dürfen. Dies zum Schutz des Naturdenkmals und der dort durch Naturschutzbescheid geschützten Ökologie des Naturraumes.

Ebenso fordert die gbbÖVP eine Bausperre gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm die minderwertige Nutzungen für diesen Standort ausschließen. Ziel war es und sollte es auch zukünftig sein, in diesem Bereich, Betriebe anzusiedeln die sich den ökologischen Bedingungen anpassen und nicht eine Maximierung der Grundversiegelung dieses wertvollen Betriebsgebiets in Form von Lagerflächen und Garagen vornehmen.

Da eine solche Entwicklung ohne entsprechenden Festlegungen von vornherein nicht auszuschließen ist, sollten diese Ziele auch in das örtliche Entwicklungskonzept einfließen und der Klimaschutz in unserer Gemeinde darin einen höheren Stellenwert erhalten.

Ich ersuche euch daher diesem Antrag zuzustimmen und im Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss weitergreifendere Maßnahmen zu beschließen.

Der Verordnungstext soll vom örtlichen Raumplaner ergänzt und die betroffenen Bereiche mittels Plandarstellung ergänzt werden.

Herzliche Grüße

Werner

**gfGR Ing. Werner Deringer**

gf GR für Bauen und Raumordnung, Parteiobmann der gbbÖVP



**gbbÖVP – guntramsdorfer bürger bewegung der volkspartei**

Kirchengasse 14, 2353 Guntramsdorf

e // [werner.deringer@gbb-guntramsdorf.at](mailto:werner.deringer@gbb-guntramsdorf.at)

m // ~~43 (0) 664 132 62 40~~

w // [www.gbb-guntramsdorf.at](http://www.gbb-guntramsdorf.at)

gbbÖVP ist offizieller Guntramsdorfer Repräsentant/Teil der



## VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf hat bei seiner Sitzung am .... folgende

# VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für den in der Plandarstellung mit der PZ.: GUTR- BS15 -12126 - die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Teilbereich der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Bausperre erlassen.

### § 2 Geltungsbereich und Ziel der Bausperre

Der betreffende Bereich befindet sich westlich der „Lokalbahn Wien-Baden“ bzw. der B17 und umfasst gewidmete Betriebsgebietsflächen im Bereich der „TVS-Straße“. In diesem Bereich verläuft unter anderem ein Privat-Kanal der Marktgemeinde Guntramsdorf, der vor jeglicher Bebauung – insbesondere hinsichtlich erforderlicher Zugangsmöglichkeiten für Wartungsmaßnahmen o.ä. - im Nahbereich unbedingt zu schützen ist. Weiters erscheint - aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe des Naturdenkmales „Biotopbereich Figurteich“ und nahe des Naturschutzgebietes „Eichkogel“ - eine der Wertigkeit des Standortes geschuldete, moderate Versiegelung der Flächen zielführend und sollte diese Zielsetzung ebenso in einem entsprechend abgeänderten Bebauungsplan abgebildet werden.

### § 3 Zweck der Bausperre

Zweck der Bausperre ist es daher, im Zuge einer Abänderung des Bebauungsplanes durch entsprechende Festlegungen (Untersuchung der Festlegung von „Freiflächen“ und der maximalen Versiegelung von Grundflächen) für den von der Bausperre betroffenen Bereich die erforderliche Sicherung des Kanalstranges vorzunehmen sowie standortunverträgliche Versiegelungen von Grundflächen hintanzuhalten. Bis zur Rechtskraft des abgeänderten Bebauungsplanes sind im Geltungsbereich der Bausperre anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

## MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF

ERLASSUNG EINER BAUSPERRE NACH §35 (Bebauungsplan; PZ: GUTR-BS15-12126-BBP)  
- VERORDNUNGSTEXTENTWURF-

- 1 -

# VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf hat bei seiner Sitzung am .... folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für den in der Plandarstellung mit der PZ.: GUTR- BS15 -12126 - die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Teilbereich der MGM-Marktgemeinde Guntramsdorf eine Bausperre erlassen.

### § 2 Ziel-Geltungsbereich und Ziel der Bausperre

Der gegenständliche betreffende Bereich befindet sich westlich der „Lokalbahn Wien-Baden“ bzw. der B17 und betrifft umfasst gewidmete Betriebsgebietsflächen im Bereich der „TVS-Straße“. In diesem Bereich verläuft unter anderem ein Privat-Kanal der Marktgemeinde Guntramsdorf, der vor jeder jeglicher Bebauung – insbesondere hinsichtlich erforderlicher Zugangsmöglichkeiten für Wartungsmaßnahmen o.ä. - im Nahbereich unbedingt zu schützen ist. Weiters erscheint - aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe des Naturdenkmales „Biotopbereich Figurteich“ und nahe des Naturschutzgebietes „Eichkogel“ - eine der Wertigkeit des Standortes geschuldete, moderate Versiegelung der Flächen zielführend und sollte diese Zielsetzung ebenso in einem entsprechend abgeänderten Bebauungsplan abgebildet werden.

### § 3 Zweck der Bausperre

Ziel-Zweck der Bausperre ist es daher, durch entsprechende Festlegungen im Zuge einer Abänderung des Bebauungsplanes durch entsprechende Festlegungen (Untersuchung der Festlegung einer von „Freiflächen“ und der maximalen Versiegelung von Grundflächen) für den von der Bausperre betroffenen Bereich: die erforderliche Bestandessicherung-Sicherung des Kanalstranges vorzunehmen, sowie standortunverträgliche Versiegelungen von Grundflächen hintanzuhalten.

### § 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Bebauungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine Überarbeitung der Festlegungen des Bebauungsplanes im gegenständlichen Bereich – insbesondere durch die Festlegung von „Freiflächen“ – erreicht werden. Bis dahin zur Rechtskraft des abgeänderten Bebauungsplanes sind im Geltungsbereich der Bausperre anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0,01 cm

Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0,01 cm, Zeilenabstand: einfach, Absatzkontrolle, Tabstopps: Nicht an 0,88 cm

25.08.202005-08-202004-08-2020

BÜRO DI KARL SIEGL

# VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf hat bei seiner Sitzung am .... folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §26(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für den in der Plandarstellung mit der PZ.: GUTR-XXXX-XXXX – die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Teilbereich der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Bausperre erlassen.

### § 2 Geltungsbereich und Ziel der Bausperre

Der betreffende Bereich befindet sich westlich der „Lokalbahn Wien-Baden“ bzw. der B17 und umfasst gewidmete Betriebsgebietsflächen im Bereich der „TVS-Straße“.

### § 3 Ziel und Zweck der Bausperre

Aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe der Bundesstraße 17 – erscheint eine der Wertigkeit des Standortes geschuldete, höherwertige betriebliche Nutzung der Flächen zielführend, wodurch geringwertige Nutzungen innerhalb der Widmung „Bauland-Betriebsgebiet“ (wie z.B. reine Lagerplätze oder Garagen) hintangehalten werden sollten. Diese Zielsetzung sollte in einem entsprechend abgeänderten Flächenwidmungsplan abgebildet werden. Ziel der Bausperre ist es daher, im Zuge einer Abänderung des Flächenwidmungsplanes durch entsprechende Festlegungen (Untersuchung der näheren Bezeichnung von „Bauland-Betriebsgebiet“ hinsichtlich der speziellen Verwendung) für den von der Bausperre betroffenen Bereich standortunverträgliche, geringwertige Nutzungen von Grundflächen hintanzuhalten. Bis zur Rechtskraft des abgeänderten Flächenwidmungsplanes sind im Geltungsbereich der Bausperre anzeige- oder bewilligungspflichtige Bauvorhaben nicht zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

**Mydza Doris**

---

**Von:** Florian Streb <[florian.streb@guntramsdorf.at](mailto:florian.streb@guntramsdorf.at)>  
**Gesendet:** Sonntag, 16. August 2020 19:57  
**An:** Mydza Doris  
**Cc:** Weber Alexander; Elisabeth Manz; DI Jörg Brodersen, MAS, MSc.  
**Betreff:** Re: GR 2020-08-10 Umlaufbeschluss gemäß § 51 ff A der NÖ Gemeindeordnung  
**Anlagen:** image001.png

Liebe Frau Mydza,

unten meine Abstimmung sowie eine Stellungnahme.

Mydza Doris <[Doris.Mydza@guntramsdorf.at](mailto:Doris.Mydza@guntramsdorf.at)> schrieb am Mo., 10. Aug. 2020, 13:44:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Dieses E-Mail ergeht im Auftrag von Bürgermeister Robert Weber, MSc.

Ab Zugang dieses E-Mails haben Sie 5 Tage Zeit um Ihr Abstimmungsergebnis schriftlich zurückzusenden. Die Abstimmung hat elektronisch (mittels E-Mail) zu erfolgen.

Bitte drücken Sie bei diesem E-Mail auf „antworten“ und kreuzen Sie nachfolgend beim jeweiligen Tagesordnungspunkt mit einem „X“ Ihr Stimmverhalten an und senden Sie dieses E-Mail bis spätestens **17.08.2020** retour. Sollte keine Antwort erfolgen, wird Ihre Stimme als Enthaltung gewertet.

Die Unterlagen (Sachverhaltstexte, Anträge, Beschlussentwürfe und Beilagen) sind ab heute via **Nextcloud** abrufbar (GR-Sitzungen / 2020 / 4.GR 2020-08-10 per Umlaufbeschluss).

Über das Abstimmungsergebnis wird ein Protokoll erstellt und allen Mitgliedern übersendet. Allfällige Stellungnahmen werden in dieses Protokoll aufgenommen.

Gegenanträge, Abänderungsanträge, Zusatzanträge und Dringlichkeitsanträge sind bei einer Beschlussfassung im Umlauf nicht möglich.

Alle MandatarInnen sind verpflichtet eine allfällige Befangenheit bei einem Tagesordnungspunkt selbst auszusprechen und wahrzunehmen.

Sollte eine Befangenheit vorliegen, so ist bei dem Tagesordnungspunkt keine Abstimmung zulässig. Auch ist keine inhaltliche Stellungnahme dazu zulässig.

Wir ersuchen in diesem Fall anzugeben, bei welchem Tagesordnungspunkt man sich für befangen erklärt und vermerken das dann im Endprotokoll als „keine Teilnahme an der Abstimmung wegen Befangenheit“.

Hinweis: Die vom Gemeinderat getroffenen Beschlüsse (so fern es sich nicht um nicht-öffentliche Beschlüsse handelt) werden auf der Homepage veröffentlicht.

#### **ABSTIMMUNGSVERHALTEN:**

##### **Öffentliche Beschlüsse**

#### **1. Verlängerung Bausperre BS12 gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung: X

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

#### **2. Bausperre BS14 gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung: X

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

#### **3. Bausperre BS15 gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

##### **Stellungnahme für das Protokoll:**

Die betroffenen Flächen grenzen direkt an das Naturdenkmal "Schwarze Lacken" und stellen einen wertvollen Naturraum dar. Wie auch im Bauausschuss diskutiert, wäre es ausgesprochen wichtig, vor einer möglichen Versiegelung zu erheben, ob bzw. welche schützenswerte Flora und Fauna sich auf den Flächen befindet. Die zum Beschluss vorgeschlagene Bausperre blendet diesen Aspekt komplett aus und bezieht sich rein auf einen Regenwasserkanal. Sie lässt weiterhin die komplette Versiegelung von rund 80% der Grundstücksflächen zu. Die Fraktion NEOS tritt für eine umfassendere Bausperre ein, bis Fragen des Naturschutzes fundiert beantwortet werden können und der Bebauungs- und Raumordnungsplan entsprechend angepasst wurden.

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmhaltung: X

**4. Bausperre BS16 gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung: X

Ablehnung:

Stimmhaltung:

**5. Bausperre BS17 gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung: X

Ablehnung:

Stimmhaltung:

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister

Robert Weber, MSc

**i.A. Doris Mydza**

Sekretariat Amtsleitung und MGBL

Marktgemeinde Guntramsdorf

Betriebs- u. Liegenschafts GesmbH

**Rathaus Viertel 1/1**

2353 Guntramsdorf

Tel.: 02236/53501-29

[doris.mydza@guntramsdorf.at](mailto:doris.mydza@guntramsdorf.at)

<http://www.guntramsdorf.at>

**Im Sinne unserer Umwelt: Bitte bedenken Sie, dass ein Ausdruck dieser Nachricht wertvolle Ressourcen verbraucht.**



Diese Information und allenfalls angehangte Dokumente sind vertraulich und ausschließlich für den (die) genannte/n Adressaten/in bestimmt. Sollten Sie nicht der/die vorgesehene AdressatIn sein, so bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren und die Nachricht zu löschen. Nach dem Telekommunikationsgesetz sind Sie verpflichtet, den Inhalt der Nachricht sowie die Tatsache des Empfanges weder aufzuzeichnen, noch Unbefugten mitzuteilen oder für irgendwelche Zwecke zu verwenden, sondern diese Nachricht zu löschen. Davon ausgenommen sind Presseaussendungen sowie ähnliche eindeutig zur Verbreitung bestimmte Inhalte.

## Mydza Doris

---

**Von:** Elisabeth Manz <~~elisabethmanz@gmx.at~~>  
**Gesendet:** Montag, 17. August 2020 21:29  
**An:** Mydza Doris  
**Cc:** Weber Alexander  
**Betreff:** AW: GR 2020-08-10 Umlaufbeschluss gemäß § 51 ff A der NÖ Gemeindeordnung

Sehr geehrte Frau Mydza,

hier meine Abstimmung.

Liebe Grüße

Elisabeth Manz

---

**Von:** Mydza Doris <Doris.Mydza@guntramsdorf.at>  
**Gesendet:** Montag, 10. August 2020 13:45  
**An:** Benjamin Pollreiß <~~benjamin.pollreiss@gmx.at~~>, Benjamin Strohmaier <~~benjaminstrohmaier@gmx.at~~>, Botjan Doris <Doris.Botjan@guntramsdorf.at>; Brenner Nikolaus <Nikolaus.Brenner@guntramsdorf.at>; Ing. Manfred Biegler <~~mbiegler@kabsi.at~~>; Ing. Martin Cerne <~~cerneairport@gmail.com~~>; Julian Brenner <~~brennerjulian@guntramsdorf@gmail.com~~>; Klaus Poschinger <Klaus.Poschinger@icloud.com>; Koppensteiner Josef <~~j.koppensteiner@kabsi.at~~>; Mag. David Loretto <DavidLoretto@mail@gmail.com>; Mag. Gabriele Pollreiß <pollreiss\_gabi@gmx.at>; Michaela Jaros <jarosmichi@gmx.at>; Oberst Peter Waldinger <~~p.waldinger@gmx.at~~>; Paul Gangoly <paulgangoly@gmail.com>; Renate Dragan <renate.dragan57@gmail.com>; Tanja Füll <tanja.fuessl@gmx.at>; Weber Robert <robert.weber@guntramsdorf.at>; Carina Matejcek, BEd. <carinamatejcek@kabsi.at>; Georg Kriegl <georg.kriegl@gksn.at>; Ing. Werner Deringer <werner.deringer@gbg-guntramsdorf.at>; Kantner Claudia <claudia.kantner@gbg-guntramsdorf.at>; Mag. Iur. Lisa Kudernatsch, BA <lkudernatsch@gmail.com>; Mag. Stephan Waniek <stephanwaniek@binternational.com>; Ing. Christian Höbart <ch@webbemedianet>; Ing. Dominic Gattermaier <gattermaier@hotmail.com>; Michael Träger, BSc., MSc. <antraeger@outlook.at>; Nicole Geiger <nicole.geiger@hotmail.com>; Stefan Berndorfer <office@klangworkmet>; DI Jörg Brodersen, MAS, MSc. <jorg.brodersen@neos.eu>; Elisabeth Manz <elisabethmanz@neos.eu>; Mag. Florian Streb <florianstreb@neos.eu>; Monika Hobek-Zimmermann, BA <monika.hobekzimmermann@gmx.at>; Natascha Kaderabek <natascha-kaderabek@gmx.at>; Nikolaus Brenner <Brenner.klaus61@gmail.com>  
**Cc:** Weber Alexander <Alexander.Weber@guntramsdorf.at>; Schwarz Margit <Margit.Schwarz@guntramsdorf.at>  
**Betreff:** GR 2020-08-10 Umlaufbeschluss gemäß § 51 ff A der NÖ Gemeindeordnung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Dieses E-Mail ergeht im Auftrag von Bürgermeister Robert Weber, MSc.

Ab Zugang dieses E-Mails haben Sie 5 Tage Zeit um Ihr Abstimmungsergebnis schriftlich zurückzusenden. Die Abstimmung hat elektronisch (mittels E-Mail) zu erfolgen.

Bitte drücken Sie bei diesem E-Mail auf „antworten“ und kreuzen Sie nachfolgend beim jeweiligen Tagesordnungspunkt mit einem „X“ Ihr Stimmverhalten an und senden Sie dieses E-Mail bis spätestens **17.08.2020** retour. Sollte keine Antwort erfolgen, wird Ihre Stimme als Enthaltung gewertet.

Die Unterlagen (Sachverhaltstexte, Anträge, Beschlussentwürfe und Beilagen) sind ab heute via **Nextcloud** abrufbar (GR-Sitzungen / 2020 / 4.GR 2020-08-10 per Umlaufbeschluss).

Über das Abstimmungsergebnis wird ein Protokoll erstellt und allen Mitgliedern übersendet. Allfällige Stellungnahmen werden in dieses Protokoll aufgenommen.

Gegenanträge, Abänderungsanträge, Zusatzanträge und Dringlichkeitsanträge sind bei einer Beschlussfassung im Umlauf nicht möglich.

Alle MandatarInnen sind verpflichtet eine allfällige Befangenheit bei einem Tagesordnungspunkt selbst auszusprechen und wahrzunehmen.

Sollte eine Befangenheit vorliegen, so ist bei dem Tagesordnungspunkt keine Abstimmung zulässig. Auch ist keine inhaltliche Stellungnahme dazu zulässig.

Wir ersuchen in diesem Fall anzugeben bei welchem Tagesordnungspunkt man sich für befangen erklärt und vermerken das dann im Endprotokoll als „keine Teilnahme an der Abstimmung wegen Befangenheit“.

Hinweis: Die vom Gemeinderat getroffenen Beschlüsse (so fern es sich nicht um nicht-öffentliche Beschlüsse handelt) werden auf der Homepage veröffentlicht.

## **ABSTIMMUNGSVERHALTEN:**

### **Öffentliche Beschlüsse**

#### **1. Verlängerung Bausperre BS12 gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

#### **2. Bausperre BS14 gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

#### **3. Bausperre BS15 gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

**Bitte wörtlich im Protokoll als Stellungnahme aufnehmen:**

Die betroffenen Flächen grenzen direkt an das Naturdenkmal "Schwarze Lacken" und stellen einen wertvollen Naturraum dar. Wie auch im Bauausschuss diskutiert wäre es ausgesprochen wichtig, vor einer möglichen Versiegelung zu erheben, ob bzw. welche schützenswerte Flora und Fauna sich auf den Flächen befindet. Die zum Beschluss vorgeschlagene Bausperre blendet diesen Aspekt komplett aus und bezieht sich rein auf einen Regenwasserkanal. Sie lässt weiterhin die komplette Versiegelung von rund 80% der Grundstücksflächen zu. Die Fraktion NEOS tritt für eine umfassendere Bausperre ein, bis Fragen des Naturschutzes fundiert beantwortet werden können und der Bebauungs- und Raumordnungsplan entsprechend angepasst wurden.

#### **4. Bausperre BS16 gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

#### **5. Bausperre BS17 gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

## Mydza Doris

---

**Von:** Jörg Brodersen <jorg.brodersen@neos.eu>  
**Gesendet:** Sonntag, 16. August 2020 19:44  
**An:** Mydza Doris  
**Cc:** Mag. Florian Streb; Elisabeth Manz; Weber Alexander; Schwarz Margit  
**Betreff:** AW: GR 2020-08-10 Umlaufbeschluss gemäß § 51 ff A der NÖ Gemeindeordnung

Liebe Frau Mydza,

untenstehend finden Sie meine Abstimmung.

**Bitte um Aufnahme der Stellungnahme von NEOS Guntramsdorf zu Top 3 Bausperre BS15 (siehe dazu E-Mail von Hrn. GR Florian Streb) in das Protokoll.**

Danke und viele Grüße,  
Jörg Brodersen

> -----Ursprüngliche Nachricht-----

> Von: Mydza Doris [mailto:Doris.Mydza@guntramsdorf.at]  
> Gesendet: Montag, 10. August 2020 13:45  
> An: Benjamin Pollreiß <benjamin.pollreiss@neos.at>; Benjamin Strohmaier  
> <benjaminsstrohmaier@gmx.at>; Botjan Doris  
> <botjan@guntramsdorf.at>; Brenner Nikolaus  
> <nikolaus.brenner@guntramsdorf.at>; Ing. Manfred Biegler  
> <mbiegler@kabsiat.at>; Ing. Martin Cerne <cerne.airport@gmail.com>; Julian  
> Brenner <brennerjulian.guntramsdorf@gmail.com>; Klaus Poschinger  
> <klaus.poschinger@icloud.com>; Koppensteiner Josef  
> <j.koppensteiner@kabsiat.at>; Mag. David Loretto  
> <davidlorettomail@gmail.com>; Mag. Gabriele Pollreiß  
> <pollreiss\_gabi@gmx.at>; Michaela Jaros <jarosmichi@gmx.at>; Oberst  
> Peter Waldinger <pwaldinger@neos.at>; Paul Gangoly  
> <paulgangoly@gmail.com>; Renate Dragan <renate.dragan57@gmail.com>;  
> Tanja Füßl <tanjafuessl@gmx.at>; Weber Robert  
> <robert.weber@guntramsdorf.at>; Carina Matejcek, BEd.  
> <carina.matejcek@kabsiat.at>; Georg Kriegl <georg.kriegl@glsons.com>; Ing.  
> Werner Deringer <werner.deringer@gbg.guntramsdorf.at>; Kantner Claudia  
> <claudia.kantner@gbg.guntramsdorf.at>; Mag. Iur. Lisa Kudernatsch, BA  
> <liskudernatsch@gmail.com>; Mag. Stephan Waniek  
> <stephan.waniek@binternational.com>; Ing. Christian Höbart  
> <ch@werbemediamat>; Ing. Dominic Gattermaier  
> <gattermaier@hotmail.com>; Michael Träger, BSc., MSc.  
> <mttraeger@outlook.at>; Nicole Geiger <nicole.geiger@hotmail.com>;  
> Stefan Berndorfer <office@klangwerk.net>; DI Jörg Brodersen, MAS, MSc.  
> <jorg.brodersen@neos.eu>; Elisabeth Manz <elisabeth.manz@neos.eu>;  
> Mag. Florian Streb <florian.streb@neos.eu>; Monika Hobek-Zimmermann,  
> BA <monika.hobek-zimmermann@gmx.at>; Natascha Kaderabek <natascha  
> kaderabek@gmx.at>; Nikolaus Brenner <brenner.klaus61@gmail.com>  
> Cc: Weber Alexander <Alexander.Weber@guntramsdorf.at>; Schwarz Margit  
> <margit.schwarz@guntramsdorf.at>  
> Betreff: GR 2020 08-10 Umlaufbeschluss gemäß § 51 ff A der NÖ

- > Gemeindeordnung
- >
- > Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!
- >
- > Dieses E-Mail ergeht im Auftrag von Bürgermeister Robert Weber, MSc.
- >
- > Ab Zugang dieses E-Mails haben Sie 5 Tage Zeit um Ihr Abstimmungsergebnis
- > schriftlich zurückzusenden. Die Abstimmung hat elektronisch (mittels E-Mail)
- > zu erfolgen.
- >
- > Bitte drücken Sie bei diesem E-Mail auf "antworten" und kreuzen Sie
- > nachfolgend beim jeweiligen Tagesordnungspunkt mit einem "X" Ihr
- > Stimmverhalten an und senden Sie dieses E-Mail bis spätestens 17.08.2020
- > retour. Sollte keine Antwort erfolgen, wird Ihre Stimme als Enthaltung
- > gewertet.
- >
- > Die Unterlagen (Sachverhaltstexte, Anträge, Beschlussentwürfe und
- > Beilagen) sind ab heute via Nextcloud abrufbar (GR-Sitzungen / 2020 / 4.GR
- > 2020-08-10 per Umlaufbeschluss).
- >
- > Über das Abstimmungsergebnis wird ein Protokoll erstellt und allen
- > Mitgliedern übersendet. Allfällige Stellungnahmen werden in dieses
- > Protokoll aufgenommen.
- >
- > Gegenanträge, Abänderungsanträge, Zusatzanträge und
- > Dringlichkeitsanträge sind bei einer Beschlussfassung im Umlauf nicht
- > möglich.
- >
- > Alle MandatarInnen sind verpflichtet eine allfällige Befangenheit bei einem
- > Tagesordnungspunkt selbst auszusprechen und wahrzunehmen.
- > Sollte eine Befangenheit vorliegen, so ist bei dem Tagesordnungspunkt keine
- > Abstimmung zulässig. Auch ist keine inhaltliche Stellungnahme dazu zulässig.
- > Wir ersuchen in diesem Fall anzugeben bei welchem Tagesordnungspunkt
- > man sich für befangen erklärt und vermerken das dann im Endprotokoll als
- > "keine Teilnahme an der Abstimmung wegen Befangenheit".
- >
- > Hinweis: Die vom Gemeinderat getroffenen Beschlüsse (so fern es sich nicht
- > um nicht-öffentliche Beschlüsse handelt) werden auf der Homepage
- > veröffentlicht.
- >
- > **ABSTIMMUNGSVERHALTEN:**
- >
- > **Öffentliche Beschlüsse**
- >
- > **1. Verlängerung Bausperre BS12 gemäß § 26 (3) des NÖ-**
- > **Raumordnungsgesetzes 2014**
- > Zustimmung:
- > Ablehnung:
- > Stimmenthaltung:
- >
- > **2. Bausperre BS14 gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**
- > Zustimmung:
- > Ablehnung:
- > Stimmenthaltung:
- >
- > **3. Bausperre BS15 gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

- > Zustimmung:
- > Ablehnung:
- > Stimmenthaltung: X
- >
- > 4. Bausperre BS16 gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
- > Zustimmung:
- > Ablehnung:
- > Stimmenthaltung:
- >
- > 5. Bausperre BS17 gemäß § 26 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014
- > Zustimmung:
- > Ablehnung:
- > Stimmenthaltung:
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- >
- > Für den Bürgermeister
- > Robert Weber, MSc
- >
- > i.A. Doris Mydza
- > Sekretariat Amtsleitung und MGBL
- >
- > Marktgemeinde Guntramsdorf
- > Betriebs- u. Liegenschafts GesmbH
- > Rathaus Viertel 1/1
- > 2353 Guntramsdorf
- >
- > Tel.: 02236/53501-29
- >
- > [doris.mydza@guntramsdorf.at](mailto:doris.mydza@guntramsdorf.at)<mailto:doris.mydza@guntramsdorf.at>
- > <http://www.guntramsdorf.at><http://www.guntramsdorf.at/>
- >
- > Im Sinne unserer Umwelt: Bitte bedenken Sie, dass ein Ausdruck dieser
- > Nachricht wertvolle Ressourcen verbraucht.
- >
- > [cid:image001.png@01D5F15A.585E3FA0]
- >
- > Diese Information und allenfalls angehängte Dokumente sind vertraulich und
- > ausschließlich für den (die) genannte/n Adressaten/In bestimmt. Sollten Sie
- > nicht der/die vorgesehene AdressatIn sein, so bitten wir Sie, uns
- > unverzüglich zu informieren und die Nachricht zu löschen. Nach dem
- > Telekommunikationsgesetz sind Sie verpflichtet, den Inhalt der Nachricht
- > sowie die Tatsache des Empfanges weder aufzuzeichnen, noch Unbefugten
- > mitzuteilen oder für irgendwelche Zwecke zu verwenden, sondern diese
- > Nachricht zu löschen. Davon ausgenommen sind Presseaussendungen sowie
- > ähnliche eindeutig zur Verbreitung bestimmte Inhalte.